



Finanzamt Augsburg-Stadt

86150 Augsburg, Prinzregentenpl. 2

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Firma
Haidinger Bodensysteme
GmbH
Flughafenstr. 22
86169 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10312801774
Sicherheitsnummer:	17183931

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 103 / 128 / 01774 1450 Frau Kranzfelder 415 20.03.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Haidinger Bodensysteme GmbH, Flughafenstr. 22, 86169 Augsburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.05.2014 bis zum 25.05.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kranzfelder



Diensträume Hauptgebäude: Prinzregentenplatz 2 Haltestellen: Hauptbahnhof, Königsplatz	Öffnungszeiten im Service Zentrum: Montag bis Mittwoch 7.30 - 13.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 13.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr	Kreditinstitute Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg IBAN DE17 7200 0000 0072 0015 00 Stadtsparkasse Augsburg IBAN DE29 7205 0000 0000 0241 09 HypoVereinsbank Augsburg IBAN DE98 7202 0070 0000 8002 52	Konto-Nr. Bankleitzahl 72001500 72000000 BIC MARKDEF1720 024109 72050000 BIC AUGSDE77XXX 800252 72020070 BIC HYVEDEMM408
Telefax: 0821 506 - 2222 e-mail: poststelle@fa-a-s.bayern.de Internet-Adresse: www.finanzamt-augsburg-stadt.de			